

An die

- Professorinnen / Professoren
- Dekanin / Dekane
- Leiterinnen / Leiter der Zentralen Einrichtungen
- Dezernatsleiterinnen / Leiter der Zentralen Verwaltung

Datum: 18.10.2023

Rundschreiben

(C2/2023/09)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte Sie, alle Ihnen vorliegenden bzw. alle noch eingehenden Rechnungen oder Gutschriften, die das Jahr 2023 betreffen und nicht zu einer Beschaffung gehören, die durch das Dezernat Zentrale Beschaffung und Dienste erfolgt ist, schnellstmöglich der Finanzbuchhaltung in Saarbrücken, Standort Meerwiesertalweg, zuzuleiten.

Sofern Sie eine Berücksichtigung der Rechnungen auf Ihrem Haushalts- und/oder Drittmittelfonds zu Lasten des Budgets 2023 wünschen, so müssen die Rechnungsbelege bis spätestens

Freitag, den 01. Dezember 2023

in der Finanzbuchhaltung in Papierform vorliegen. Nur dann kann gewährleistet werden, dass die Verbuchung in allen Fällen rechtzeitig gelingt. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung nur erfolgen kann, wenn die Rechnungen/Gutschriften „Sachlich richtig“ gezeichnet sind und die Zusatzkontierung (Fonds) mit angegeben ist.

Dezernat HF
Haushalt und Finanzen

Leitung:
Dr. Julian Dormann

Postanschrift:
Standort Meerwiesertalweg
Postfach 15 11 50
66041 Saarbrücken

Besucheranschrift:
Standort Meerwiesertalweg
Meerwiesertalweg 15
66123 Saarbrücken

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Abteilungsleitung Finanzbuchhaltung
Ruth Dörr-Blum
T: +49 681 302-2649
F: +49 681 302-3495
ruth.doerrblum@uni-saarland.de
www.uni-saarland.de

Ständige Vertretung
Silke Schneefeld
T: +49 681 302-2701
silke.schneefeld@uni-saarland.de
www.uni-saarland.de

18.10.2023 | Seite 2

Rechnungen zu Beschaffungsvorgängen, die durch das Dezernat Zentrale Beschaffung und Dienste mittels SAP-Bestellung oder in einem Vergabeverfahren angestoßen wurden, übersenden Sie freundlicherweise ebenfalls in Papierform, „Sachlich-richtig“-gezeichnet und unter Angabe der Zusatzkontierung (Fonds) bis spätestens

Dienstag, den 12. Dezember 2023

an die Zentrale Beschaffung, Standort Meerwiesertalweg.

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass aufgrund des hohen Fallaufkommens zum Jahresende bei einer späteren Einreichung eine Verbuchung und Bezahlung aller Rechnungen nicht realisiert werden kann. Somit können wir für nach den oben genannten Terminen eingehende Belege keine Zusage machen, ob eine Bearbeitung noch vor Jahresende erfolgen kann.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist es grundsätzlich ohnehin erforderlich, dass Rechnungen unverzüglich eingereicht werden. Beim Jahresabschluss für das Jahr 2021 hat die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft uns kritisch darauf hingewiesen, dass eine Verbuchung möglichst noch im laufenden Geschäftsjahr zu erfolgen hat.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis für diese Terminvorgabe.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Roland Rolles
Vizepräsident für Verwaltung und
Wirtschaftsführung